***Antrag***

**Antrag auf GDPR CC- Zertifizierung eines Cloud-Services durch die**

**PwC Certification Services**

**GmbH**

|  |  |
| --- | --- |
| Dokumentenart: | Formblatt |
| Mandant: | Zertifizierungsstellen-intern, potenzielle Mandanten |
| Autor: | Leitung der Zertifizierungsstelle-DL |
| Editor: | Sören Scholz |
| QS: | Stellv. Leitung der Zertifizierungsstelle-DL |
| Version: | 1.1 |
| Status: | Freigegeben |
| Verschwiegenheit: | ÖFFENTLICH |
| Verteiler: | Mitarbeiter der Zertifizierungsstelle und potentielle Mandanten |

***Antrag auf GDPR CC-Zertifizierung eines Cloud-Services durch die PwC Certification Services GmbH***

Hiermit beantragen wir als Cloud-Anbieter in der Rolle des Auftragsverarbeiters eine GDPR CC-Zertifizierung bei der PwC Certification Services GmbH und bitten um Bewertung, ob eine Zertifizierung für den angegebenen Geltungsbereich durchgeführt werden kann sowie um die kostenfreie und unverbindliche Erstellung eines entsprechenden Angebotes.

Mit diesem Antrag entsteht kein rechtsverbindliches Vertragsverhältnis.

1. ***Angaben zum Antragsteller***

| **Frage** | **Antwort** |
| --- | --- |
| **Name der antragstellenden Organisation** |       |
| **Anschrift** |       |
| **Allg. Kontaktdaten des Antragstellers** | Telefon |       |
| Telefax |       |
| E-Mail |       |
| Internet |       |
| **Rechnungsanschrift****(sofern abweichend)** |       |
| **Lieferanschrift****(sofern abweichend)** |       |
| **Weitere Standorte [Name(n) und** **Anschrift(en)]** |       |
| **Kontaktperson** | Anrede |       |
| Vorname Name |       |
| Funktion |       |
| Telefon |       |
| Telefax |       |
| E-Mail |       |
| **Verantwortliches** **Mitglied der Geschäftsführung/Leitungsebene** | Anrede |       |
| Vorname Name |       |
| Funktion |       |
| Telefon |       |
| Telefax |       |
| E-Mail |       |

1. ***Basisangaben zur beantragten Zertifizierung***

| **Frage** | **Antwort** |
| --- | --- |
| **Die Zertifizierung wird beantragt auf Basis folgender Normen/Standards (in der jeweils aktuell gültigen Fassung)** | [x]  GDPR CC (AUDITOR-Konformitätsbewertungsprogramm und AUDITOR-Kriterienkatalog inkl. der mitgeltenden Dokumente) |
| **Verfahrensart (Art des Audits) (Mehrfachauswahl möglich)** | [ ]  Bereitschaftsaudit [ ]  Erstzertifizierung[ ]  Re-Zertifizierung[ ]  Erweiterung/Änderung des Geltungs­­be­­reiches |
| **Beantragte Schutzklasse** | [ ]  Schutzklasse 1[ ]  Schutzklasse 2[ ]  Schutzklasse 3 |
| **Beantragte Wiederherstellbarkeitsklasse** | [ ]  Wiederherstellbarkeitsklasse 1[ ]  Wiederherstellbarkeitsklasse 2[ ]  Wiederherstellbarkeitsklasse 3 |
| **Branche** |       |
| **Tätigkeiten** |       |
| **Beschreibung der Marktausrichtung****(z. B. national, EU, international, ausgewählte Märkte in Ländern etc.)** |       |
| **Personelle Ressourcen** **(Anzahl aller Mitarbeiter im Geltungsbereich / davon IT-Abteilung)** |       |
| **Technische Ressourcen** |       |
| **Organigramm** | Bitte relevante Organigramme als Anlage beifügen |
| **Beziehungen in einer größeren** **Körperschaft** |       |
| **Anzahl der Cloud-Kunden** |       |
| **Wurden Beratungsleistungen bezüglich der zu zertifizierenden Datenverarbeitungsvorgänge in Anspruch genommen? Wenn ja, von wem und wann?** |       |

1. ***Beschreibung und Festlegung des Zertifizierungsgegenstandes
gemäß § 5.1.4 GDPR CC***

Wir beantragen hiermit die Zertifizierung des bzw. der nachfolgenden personenbezogenen Datenverarbeitungsvorgangsvorgänge in unserem(n) Cloud-Dienste(n) gemäß GDPR CC-Kriterienkatalog (Zertifizierungsgegenstand).

<Bitte hier die detaillierte Beschreibung des Zertifizierungsgegenstandes einfügen und/oder ergänzende Dokumente dem Antrag beifügen.>

**Hinweis:** Die Beschreibung des Zertifizierungsgegenstandes sollte mindestens die folgenden Themen abdecken:

1. die Benennung und detaillierte (Funktions-)Beschreibung des Datenverarbeitungsvorgangs oder der Datenverarbeitungsvorgänge innerhalb eines entsprechenden Cloud-Dienstes, der zertifiziert werden soll;
2. detaillierte Beschreibung aller Bestandteile der relevanten Datenverarbeitungsvorgänge, sodass eine abgeschlossene Verfahrensstruktur ersichtlich und gewährleistet wird;
3. Dokumentation ihrer internen Verantwortlichkeiten im Datenverarbeitungsvorgang;
4. Benennung und Informationen zu Standorten bei denen Datenverarbeitungsvorgänge durchgeführt werden (darunter Nennung Zentralstelle und weiterer Standorte und Beschreibung der Tätigkeiten, Risiken pro Standort, rechtliche und vertraglichen Regelungen für jeden Standort, den Grad der Zentralisierung der Prozesse/Tätigkeiten, die für alle Standorten erbracht werden, die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Standorten;
5. Informationen bezüglich aller ausgegliederten Vorgänge, die von Ihnen im Rahmen des Datenverarbeitungsvorgangs genutzt werden und die Konformität mit den Zertifizierungskriterien beeinflussen. Dabei müssen insbesondere Subauftragsverarbeiter und die von diesen übernommenen Zuständigkeiten und damit verbundenen Aufgaben benannt werden;
6. die Darstellung der Schnittstellen und Übergänge zu anderen Systemen und Organisationen/Subauftragsverarbeitern (bspw. in Form eines Netzplans). Hierbei sind auch die zugrundeliegenden Protokolle (bspw. Überwachungsprotokolle, (Muster-)Verträge, Vereinbarungen, Garantien) und sonstige Zusicherungen darzulegen;
7. ihrer technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) i. S. d. Art. 28 DS-GVO;
8. eingesetzte Technik und IT-Landschaft, dazu zählen insbesondere relevante IT-Systeme;
9. organisatorische Prozesse zur Durchführung der Datenverarbeitungsvorgänge;
10. welche spezifischen Datenschutzrisiken die zu zertifizierenden Datenverarbeitungsvorgänge aufweisen.
11. ***Stellungnahme zur Erfüllung der Zertifizierungskriterien
gemäß § 5.1.6 GDPR CC***

Nachfolgend geben wir als Antragssteller dediziert für jedes Zertifizierungskriterium unsere Stellungnahme hinsichtlich der Erfüllung des jeweiligen Zertifizierungskriteriums ab und erläutern die Umsetzung ggf. unter Referenz zur entsprechenden Dokumentation. Durch die Abgabe dieser Stellungnahme versichern wir gegenüber der PWC Certification Services GmbH, die in der Stellungnahme genannten Maßnahmen vollständig umgesetzt zu haben.

<Bitte Excel-Formblatt „Erläuterung zur Erfüllung der Zertifizierungskriterien gemäß § 5.1.6 GDPR CC“ ausfüllen und als Anlage beifügen.>

**Hinweis:** Bitte nutzen Sie die beigefügte Excel-Tabelle als Hilfestellung zur Abgabe der Stellungnahme zur Erfüllung der Zertifizierungskriterien. Darüber hinaus dient die Excel-Tabelle ebenfalls zur Erläuterung der Nichtanwendbarkeit von einzelnen Zertifizierungskriterien sowie derjenigen Zertifizierungskriterien, welche durch Anerkennung bereits vorliegender Zertifizierungen.

1. ***Erläuterung zur Nichtanwendbarkeit von Zertifizierungskriterien gemäß § 5.1.5 GDPR CC***

Für die von uns beschriebenen erbrachten personenbezogenen Datenverarbeitungsvorgänge in unseren Cloud-Diensten (Zertifizierungsgegenstand) schätzen wir die im Anhang (Excel-Dokument) genannten Zertifizierungskriterien als nichtanwendbar ein. Die Dokumentation erfolgt im beigefügten Excel-Dokument (siehe „Erläuterung zur Erfüllung der Zertifizierungskriterien gemäß
§ 5.1.6 GDPR CC).

**Hinweis:** Im Weiteren ist es möglich, dass der Antragssteller oder die PwC Cert z. B. im Rahmen der Festlegung des Zertifizierungsgegenstandes oder der Ermittlungs- und Bewertungstätigkeiten eine Nichtanwendbarkeit von Zertifizierungskriterien aufgrund besonderer Umstände und Eigenschaften des Datenverarbeitungsvorgangs feststellen kann, die entsprechend begründet wird.

**Hinweis:** Nicht anwendbar sind Kriterien insbesondere dann (vgl. §5.1.5 (5) GDPR CC), wenn:

1. Der Cloud-Anbieter diese nicht erfüllen kann, weil sie außerhalb seines Verantwortungsbereichs liegen. So wird der Cloud-Anbieter bspw. nach dem Zertifizierungskriterium Nr. 6.2 zur Unterstützung des Cloud-Nutzers bei der Auskunftserteilung verpflichtet. Das Kriterium ist jedoch auf die Datenverarbeitungsvorgänge des Cloud-Anbieters nicht anwendbar und der Cloud-Anbieter somit von der Auskunftserteilung entbunden, wenn der Verantwortungsbereich für die betreffenden Daten beim Cloud-Nutzer liegt und dieser über Anwendungen und Dateien bestimmt (bspw. im Falle eines Infrastructure-as-a-Service). Das Gleiche gilt, wenn nicht der Cloud-Anbieter, sondern Subauftragsverarbeiter für den Zugang zu Datenverarbeitungssystemen nach dem Zertifizierungskriterium Nr. 2.3 verantwortlich sind. In diesem Fall ist das Zertifizierungskriterium Nr. 2.3 auf den Cloud-Anbieter nicht anwendbar. Der Cloud-Anbieter muss sich jedoch davon überzeugen, dass die Subauftragsverarbeiter die für sie relevanten datenschutzrechtlichen Vorschriften einhalten (s. Zertifizierungskriterium Nr. 10.4) und somit ihrerseits das Zertifizierungskriterium Nr. 2.3 erfüllen.
2. Die Erfüllung des Kriteriums verhindert, einen legitimen Datenverarbeitungszweck zu erreichen. So kann beispielsweise ein Anbieter eines E-Mail-Dienstes die Mailheader nicht anonymisieren, da ansonsten die Zustellung von E-Mails nicht mehr ordnungsgemäß gewährleistet werden kann, sodass er zu einer solchen Anonymisierung auch nicht verpflichtet werden kann.
3. Der Cloud-Anbieter die in den Zertifizierungskriterien adressierten Handlungen nicht vornimmt. Setzt der Cloud-Anbieter bspw. keine Subauftragsverarbeiter ein oder findet keine Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums statt, sind die Zertifizierungskriterien aus Kapitel V und VI des AUDITOR Kriterienkatalogs nicht anwendbar.
4. Die Datenschutz-Grundverordnung oder die sie konkretisierenden Gesetze die Anwendbarkeit nicht absolut fordern, sondern von gewissen Voraussetzungen oder „Schwellen“ abhängig machen, welche vom Cloud-Anbieter nicht erfüllt werden. Dies ist beispielsweise bei der Benennung eines Datenschutzbeauftragten (Art. 37 Abs. 1 und 4 DS-GVO i. V. m. § 38 BDSG) oder beim Führen eines Verarbeitungsverzeichnisses der Fall (Art. 30 Abs. 5 DSGVO).
5. ***Beantragung der Anerkennung von bestehenden Zertifizierungen gemäß § 5.1.7 GDPR CC***

Wir beantragen die Anerkennung der folgenden bereits bestehenden Zertifizierungen für Bestandteile der Datenverarbeitungsvorgänge (vgl. Excel-Dokument).

**Hinweis:** Grundsätzlich können nur Zertifikate der folgenden drei Kategorien anerkannt werden:

1. Das Zertifikat wurde von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle ausgestellt (bspw. ein
ISO/IEC 27001 Zertifikat durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle);
2. Das Zertifikat wurde von einer Stelle ausgestellt, die eine Begutachtung unter Gleichrangigen durchlaufen hat (gem. ISO/IEC 17040);
3. Das Zertifikat wurde durch eine staatliche Zertifizierungsstelle auf gesetzlicher Grundlage ausgestellt (z. B. Cyber Security Act).

Anzuerkennende Zertifikate sind vor der Antragsstellung durch die PwC Certification Services GmbH hinsichtlich ihrer Anerkennung zu bewerten. Sollten Sie die Anerkennung von Zertifikaten für Bestandteile des Zertifizierungsgegenstands wünschen, nehmen Sie bitte im Vorfeld Kontakt mit uns auf.

Gleichwohl ist die beantragte Anerkennung in diesen Antrag, als auch in die Stellungnahme zur Erfüllung der Zertifizierungskriterien aufzunehmen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort, Datum |  | Rechtsverbindliche Unterschrift |